

## **POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD**

### **Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 11. Januar 2021**

#### **Baubrechnung Hydrantennetzerneuerung Büsmig, Frümser**

Die Strasse durch den Weiler «Büsmig» befand sich in einem schlechten Zustand. Das Wasser floss teilweise auf die privaten Vorplätze. Zudem war der Strassenverlauf nicht klar ersichtlich und die gesamte Strasse musste ohnehin saniert werden. Zu Beginn der Planung der Strassensanierung im 2019, kam zusätzlich der Bedarf der Wasserversorgung hinzu. Die alte Hydrantenleitung musste ebenfalls ersetzt werden. Diese wurde neu hauptsächlich in die Strasse verlegt. Der Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 460'000.- exkl. MWST konnte mit Baukosten von CHF 278'083.60 exkl. MWST unterschritten werden. Der Gemeinderat nimmt erfreut von der guten Schlussabrechnung Kenntnis. Ein Dank geht an alle Beteiligten, vorab an die Wasserkommission, den Brunnenmeister, das Ingenieurbüro Egeter & Partner AG aber auch an die GVA, welche das Projekt sowohl fachlich als auch finanziell unterstützte.

#### **Individuelle Prämienverbilligung 2021**

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt.

Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

#### Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2021 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2021 massgebend.

Auf der Internetseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2021 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2021. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

#### Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv)

## **Tageskarten**

Die fünf Tageskarten Gemeinde, angeboten für CHF 40 je Fahrkarte, können auf [www.sennwald.ch](http://www.sennwald.ch) online reserviert werden. Nutzen Sie diesen komfortablen Service. Das Reservationssystem informiert Sie mit gutem Überblick über die noch erhältlichen Karten. Selbstverständlich können diejenigen, die über keinen Internetanschluss verfügen, die Fahrkarten beim Einwohneramt telefonisch bestellen (Tel. 058 228 28 12). Wir wünschen allen eine gute und sichere Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

## **Sirenentest am Mittwoch, 3. Februar 2021**

Am Mittwochnachmittag, 3. Februar 2021 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des "Allgemeinen Alarms" und auch jener des "Wasseralarms" getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen "Wasseralarm" getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

### Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der "Allgemeine Alarm" ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der "Wasseralarm" bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. In den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach sind Wasseralarmsirenen installiert.

### Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter <https://www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html>.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

## **Teilzonenplan Büsmig II, Frümsen**

Der Büsmig ist gemäss kantonalem Richtplan ein Weiler, im Jahr 2004 wurde dazu eine rechtskräftige Weilerzone definiert. Seither ist diese Weilerzone sowohl im Zonenplan der Gemeinde als auch im kommunalen Baureglement enthalten. Gemäss Letzterem sind Wohnbauten sowie mässig störende Gewerbe in der Weilerzone zulässig.

Aufgrund des Bundesgerichtsurteils 1C\_62/2018 vom 12. Dezember 2018 änderte das Baudepartement des Kantons St. Gallen seine Praxis im Baubewilligungsverfahren für Weilerzonen. Zusammengefasst bedeutet die Änderung, dass Bauvorhaben im Büsmig abschliessend durch das AREG beurteilt werden, analog von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone, z.B. Landwirtschaftszone. Dies kommt faktisch einem Bauverbot gleich.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden durch die Gemeinde mit Schreiben vom 17. Mai 2019 auf den Umstand der Änderung hingewiesen. In der Folge wurde die Weilerzone Büsmig in den kommunalen Richtplan aufgenommen, mit der Absicht, eine Umzonung in die Kernzone vorzunehmen.

Per 01. September 2020 wurde das zuvor abgeschaffte Instrument des Teilzonenplans wieder eingeführt. In Anbetracht der gesamten Tragweite dieses durch das AREG angewendeten Bundesgerichtsentscheids (der Entscheid bezieht sich auf eine nichtbewohnte Kleinstsiedlung auf 1'900 müM), hat die Gemeinde unverzüglich die Arbeiten für einen Teilzonenplan Büsmig II aufgenommen. Dieser soll nun unabhängig, aber in Übereinstimmung mit der Richtplanung an den Kanton eingereicht werden. Der Teilzonenplan sieht ebenfalls vor, den Büsmig in die Kernzone umzuzonen, von einer Neueinzonung kann keine Rede sein. Die Kernzone bietet die Möglichkeit, dem Weilercharakter weiterhin Sorge zu tragen, indem entsprechende Bauvorschriften durchgesetzt werden, die eine schädliche Veränderung des Büsmiger Ortsbilds verhindern. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Inserat in dieser Zeitung.

## **Arbeitsvergaben**

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- Archivreorganisation, Eberle AG, Bazenheim.

## Bauwesen

### *Baugesuche*

- Scherrer Lars & Corina, Sax; Sanierung Einfamilienhaus, Sax, Rütigass 7.
- Ogris-Ettlin Energietechnik GmbH, Grabs; Einbau Gasheizung beim Wohnhaus, Frümser, Im Hof 1.
- Kaufmann Mario & Katharina, Obweg 10, Sennwald; Neubau Schwimmbad zum Wohnhaus.
- Moosmann Markus & Kunz Tanja, Polderliweg 4, Frümser; Stützmauer, Carport und Erweiterung Sitzplatzüberdachung beim Wohnhaus.
- Czichon Peter & Wioletta, Bongert 4, Frümser; Wintergarten und Terrassenüberdachung beim Wohnhaus.
- Baudepartement Hochbauamt, St.Gallen; Abbruch bestehende Gebäude, Salez, Saxerrietstrasse 1.
- Lenherr Dominik, Sax; Anbau Laufstall, Sax, Lattehag 1.
- Baudepartement Hochbauamt, St.Gallen; Neubau Unterhalts- und Handwerkerzentrum, Salez, Saxerrietstrasse 1.
- Swisscom Schweiz AG, Chur; Neubau Mobilfunkanlage mit Mast, Systemtechnik und neuen Antennen, Sennwald, Aufragenstrasse 9.

### *Baubewilligung im ordentlichen Verfahren*

- Vögele Sabrina & Sabine, Frümser; Abbruch Wohnhaus und Neubau Zweifamilienhaus mit Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Frümser, Frol 2.
- Baudepartement St.Gallen, Hochbauamt Immobilien, St.Gallen; Abbruch Gewächshäuser, Entenstall und Heizhaus und Neubau Gewächshaus, Salez, Saxerrietstrasse.
- ETH Zürich, Schweizerischer Erdbebendienst, Zürich; Neubau Erdbebenmessstation, Salez, Saxerrietstrasse 1
- Haldner Liselotte, Frümser; Anbau Zimmer an Garage und Autounterstand, Frümser, Schnaren 20.
- Pierburg Jürgen, Cuarnens; Sanierung Burgruine, Schloss Forstegg, Salez, Schloss Forstegg.

### *Baubewilligung im vereinfachten Verfahren*

- Complimenti AG, Buchserstrasse 3, Haag; Änderung bestehender Wintergarten.
- Binder Dietmar & Gabriele, Wegwiser 1, Frümser; Anbau überdachter Balkon, Einbau Fenster, Montage PV Anlage.
- Beerle Thomas & Esther, Wingertstrasse 13, Salez; Einbau Einliegerwohnung.
- Schedler Armin, Erlenstrasse 2, Haag; Neubau / Änderung Gartenmauer-Abschluss.
- Bühler Fabienne & Giger Ferdinand, Schnaren 37, Frümser; Neubau Technikraum Schwimmbad.